



Deutscher Automobil-Veteranen-Club
Landesgruppe Oberbayern e.V.



Ausschreibung:

22. Große Alpenfahrt 2019 Auf den Spuren der Zimbern und Ladiner 22. bis 30. Juni 2019

1. Veranstalter

DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V.

Fahrtleiter / Nennungsempfänger: Dr. Barbara Kieslich Beringerweg 16 82327 Tutzing

Telefon 0049 163 8857144 und Fax 0049 3212 1003588 E-Mail: kieslich@davc-oberbayern.de

2. Veranstaltungsart und –ort / Fahrtgebiet

Mehrtägige, touristische Ausfahrt ohne Wertungsprüfungen, insgesamt ca. 1100 km mit An- und Abreise von und nach Mils in der Nähe von Innsbruck (Start und Ziel).

Tagesetappen: Anfahrt nach Innsbruck- Levico 220 km,

Tagesetappen im Valsugana 125/145/160/170 km.

Gestartet wird in Mils, auf der alten Brennerstraße Richtung Süden. Geplant ist ein Zwischenstop in einem Weingut. Wir vermeiden Trento, da die Stadt und die von dort ins Valsugana zu passierenden Tunnels für die Vorkriegsautos nicht zumutbar sind.

Wir werden dann 6 Nächte in einem sehr schönen Hotel in Levico Terme wohnen.

Vom Standort Levico-See aus erklimmen wir in Sternfahrten die großen und kleinen Pässe mit Tagesetappen von ca. 150 km. Damit ist auch diesmal Zeit genug, um unsere historischen Fahrzeuge in der wunderbaren Landschaft mit historischen Orten der Bevölkerung zu präsentieren und auch für uns Zeit genug, um Landschaft und Kultur näher kennenzulernen.

Überall in diesem Gebiet stoßen wir auf die Reste von Festungen aus dem Ersten Weltkrieg, kein Wunder, gibt es doch über 80 dieser Festungen allein im Gebiet Trentino.

Wir lernen neu die Zimbern in den sogenannten „sette Commune“ und das Zentrum der zimbri-schen Sprache, Lusern, auf der Hochebene von Asiago kennen. Die Zimbern sind eine bairische Sprachminderheit. Die Wurzeln der Bevölkerung gehen zurück auf Siedlungswellen im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Gebiet des Ammer-und Starnberger-Sees. Das Zimbrische, in den sieben Gemeinden und vor allem in Lusern, seit dem 17. Jahrhundert zur Schriftsprache ausgebaut, wird heute noch von knapp 1000 Menschen gesprochen, davon leben die meisten im Trentino. Zentrum des Zimbrischen ist Lusern, das nicht zu den „sette Commune“ zählt. Der kulturelle Höhepunkt ist sicherlich der Besuch des kleinen Museums in Lusern mit einer Führung durch den Altbürgermeister. Dazu passend wird uns ein für den Ort typisches Mittagessen serviert.

Eine der geplanten Strecken wird uns auf einer auch bisher uns unbekanntem kleinen Straße in das Gebiet der Brenta führen.

Die Ausfahrt wird sich erneut als ein „Rollendes Museum“ durch das Valsugana, die Brenta und einen Teil der Dolomiten darstellen. Der Anspruch dieser Fahrt besteht darin, unsere Fahrzeuge in der Öffentlichkeit zu präsentieren und sie auf möglichst kleinen Straßen wie zu Zeiten ihrer Baujahre zu lenken.

3. Meldung / Nenngeld

Meldeschluss: **28.2.2019**

Nenngeld:

- Fahrzeug mit zwei Personen im DZ: € **2.000,00**, EZ Zuschlag/Person € **250**
- Fahrzeug mit 1 Person im EZ: € **1.500,00**
- Zuschlag für Nicht-DAVC-Mitglieder € **200,00 / Fzg.**

- Das Nenngeld ist in 2 Raten (bei Anmeldung € 500€ und der Rest bis zum Nennschluss am 28.02.2019) auf folgendes Konto bei der

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg:

IBAN: DE81 7025 0150 0028 6391 02 / BIC : BYLADE1KMS zu überweisen.

- **Das Nenngeld ist Reuegeld.** Nicht angefallene Hotelkosten werden erstattet.
- **Wir empfehlen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung.**

Nennungen sind nur gültig mit komplett ausgefülltem Nennformular (von Fahrer **und** Beifahrer unterschrieben) und nach Zahlung des Gesamtbetrages. Die Teilnahmeberechtigung erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der kompletten Meldungen, Nennformular und Einzahlung. Die Organisatoren behalten sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Zeitgleich mit der Nennung, bitten wir Sie, uns ein Digitalbild mit 300 dpi Ihres Fahrzeugs an folgende E-Mail Adresse zu senden: kieslich@davc-oberbayern.de

4. Zeitplan

Termin

- Individuelle Anreise nach Mils am 22. Juni
- Fahrtage: 23./24./25. Juni
- Ruhetag: 26. Juni
- Fahrtage: 27./28./29. Juni
- Individuelle Heimreise: 30. Juni

5. Teilnahmeberechtigung / Fahrzeuge / Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Fahrzeuge begrenzt. Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die vor dem 30.12.1940 hergestellt wurden. Es können nur Fahrzeuge teilnehmen, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sind. Die Fahrer sind verantwortlich für die Verkehrssicherheit des von ihnen geführten Fahrzeugs, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6. Leistungen

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Große Alpenfahrt 2019
- Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen (Roadbook)
- Drei Startnummernschilder pro Fahrzeug (2 x Kunststoff und 1 x Aufkleber)
- Programmheft mit Beschreibung der Strecken und Fotos aller Teilnehmer-Fahrzeuge
- Teilnehmergehenk
- 8 x Übernachtung/Frühstück im DZ / EZ in 4 Sterne-Hotel
- 7 x Abendessen
- 2 x Mittagessen während der Ausfahrt
- Eintritt für div. Sehenswürdigkeiten
- Service - und Pannenfahrzeug
- Fotobuch pro Fahrzeug
- 1 Erinnerungsplakette pro Fahrzeug

7. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Teilnehmer unterwerfen sich den straßenverkehrsrechtlichen Bedingungen des jeweiligen befahrenen Landes. Sie erkennen diese Bedingungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausführung vorzunehmen. Er hat auch das Recht, die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadensersatzpflicht entsteht gegenüber dem Veranstalter dadurch nicht. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten, sondern ist eine Zuverlässigkeitsfahrt.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

8. Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht und Bildnachweis

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung wirksam:

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs auf den DAVC LG Oberbayern e. V. als Organisator, soweit ein Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz beruht.

c) Bildnachweis

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer) damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen er und / oder sein Fahrzeug abgebildet sind, zur Veröffentlichung in Print Medien, Presse, Rundfunk, Fernsehen und / oder auf der Webseite des DAVC LG Oberbayern e. V./DAVC e.V. veröffentlicht werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber dem Veranstalter widerrufen werden.

d) Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Organisation der Veranstaltung notwendige Daten (z. B. Anmeldung Hotels, Fotobuch etc.) in gespeicherter Form verwendet werden.

9. Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO der jeweiligen Länder sind einzuhalten. Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Helfer ist Folge zu leisten.

Tutzing, den 11. November 2018



Dr. Barbara Kieslich

Fahrtleiter DAVC Landesgruppe Oberbayern e.V

Deutscher Automobil-Veteranen-Club Landesgruppe Oberbayern e.V.

Mitgliedsclub in FIVA



22. Große Alpenfahrt 2019 Auf den Spuren der Zimbern und Ladiner 22. bis 30. Juni 2019

Nennung:

Hiermit nenne ich verbindlich zu o. g. Veranstaltung und erkenne die Ausschreibungsbedingungen an. Der DAVC LG Oberbayern e.V. bucht als mein Vertreter sämtliche Hotelübernachtungen.

Fahrer inkl. Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum :

Beifahrer/-in inkl. Anschrift (falls abweichend vom Fahrer), Geburtsort, Geburtsdatum:

DAVC Mitgliedsnummer: _____ Landesgruppe: _____

Telefon: Festnetz: _____ Mobil: _____

Fax: _____ E-Mail: _____

Fzg.-Hersteller und -typ: _____

Baujahr: _____ Fg-Nr.: _____ Kennzeichen: _____

Ich buche ein DZ zwei EZ ein EZ (Zutreffendes bitte ankreuzen).

Nicht vergessen: Fahrzeugfoto!

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

Bitte sende Sie die Nennung an DAVC e.V. LG Oberbayern
Dr. Barbara Kieslich Beringerweg 16 D – 82327 Tutzing
oder per E-Mail: kieslich@davc-oberbayern.de